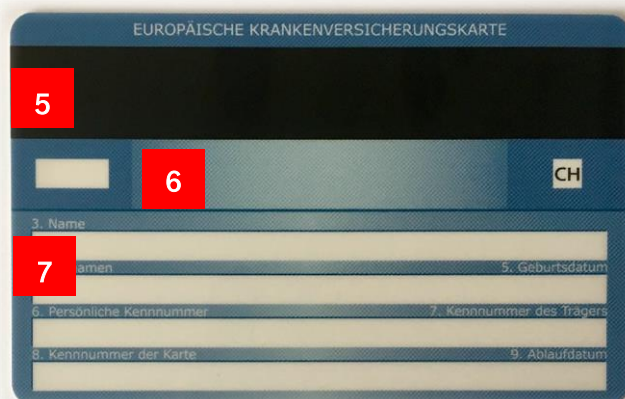


Hinweise zu Ihrer persönlichen SLKK-Versichertenkarte



Vorderseite



Rückseite

1

SLKK-Versichertenkarte

Nach Massgaben der gesetzlichen Vorschriften.

2

Mikrochip

Auf dem Mikrochip sind die administrativen Daten, welche auf der Karte unter Punkt 4 beschrieben sind, abgespeichert. Mit dieser kann der Leistungserbringer (Arzt, Spital) aktuelle Daten sowie Versicherten- und Deckungsinformationen über einen Online-Dienst abfragen.

Auf dem Chip kann der Leistungserbringer (Arzt, Spital) nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Patienten und einem entsprechenden Kartenlesegerät ergänzende medizinische Notfalldaten abspeichern. Bitte beachten Sie dazu vor allem Punkt 10-12 auf der Seite 2.

3

Unsere Kundendienst-Telefonnummer

Unter dieser Nummer erreichen Sie uns während den allgemeinen Büroöffnungszeiten von Montag bis Freitag; 8:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:30 bis 17:00 Uhr.

4

Persönliche Daten

Dienen zur persönlichen Identifikation (inklusive 13-stellige AHV-bzw. Sozialversicherungsnummer). Diese Daten sind auch auf dem Mikrochip abgespeichert.

5

Magnetstreifen

Auf dem Magnetstreifen befinden sich lediglich die Karten-Nr. und eventuell eine Identifikationsnummer der Apotheke für Lesegeräte, welche noch keine Mikrochipkarten lesen können.

6

Auslandnotruf und Versichertennummer

Das ist ein weiteres, persönliches Identifikationsmerkmal für Kontakte mit der SLKK.

7

Versicherungsnachweis in Europa

Bei Reisen in EU- oder EFTA-Staaten gilt diese Karte als Versicherungsnachweis für medizinische Behandlungen bei Notfällen.

Bitte beachten Sie Seite 2!

Informationen zur Benutzung der Versichertenkarte

Versichertenkarte

1. Alle Kunden mit einer Grundversicherung erhalten die neue Versichertenkarte mit Magnetstreifen, Mikrochip und der Europäischen Versichertenkarte auf der Rückseite. Die Mikrochipkarte ist Teil der Schweizerischen e-Health Strategie und durch die Verordnung Versichertenkarte (VVK) gesetzlich geregelt. Bei Auslieferung der Versichertenkarte sind auf dem Mikrochip nur die administrativen Daten gespeichert, welche auch auf der Karte aufgedruckt sind und für die Rechnungsstellung erforderlich sind.

Einsatz der Versichertenkarte

2. Bitte benutzen Sie Ihre persönliche Versichertenkarte bei Ihrem Besuch bei einem medizinischen Leistungserbringer (Arzt, Apotheke, Spital, etc.) in der Schweiz und im europäischen Ausland zur Vereinfachung der administrativen Abrechnung mit der SLKK. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, bei seiner Abrechnung die Karten-Nummer und die AHV- bzw. Sozialversicherungs-Nummer aufzuführen. Wenn die Karte nicht vorgezeigt und dadurch bei der Abrechnung tarifliche Unstimmigkeiten entstehen, gehen die Kosten zu Lasten des Versicherten.

3. Wenn Sie die Zusatzversicherungen bei einem anderen Versicherer abgeschlossen haben, müssen Sie dies beim Leistungserbringer erwähnen oder eine allfällige vom Zusatzversicherer zur Verfügung gestellte Versichertenkarten vorweisen.

Kontaktdaten

4. Auf der Vorderseite finden Sie die Kontaktinformationen unseres Kundendienstes: +41 44 368 70 30.

5. Falls Sie im Ausland einen medizinischen Notfall erleiden sollten, wenden Sie sich immer an unsere Auslandsnotfallnummer: +41 44 655 13 58.

Auf der Versichertenkarte enthaltene Informationen

6. Bei Auslieferung durch die SLKK enthält die Versichertenkarte auf dem Mikrochip nur die administrativen Daten, die auch auf der Karte aufgedruckt sind (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, AHV- bzw. Sozialversicherungs-Nummer, Karten-Nummer, Name des Versicherers).

7. Auf dem Magnetstreifen befinden sich lediglich die Karten-Nummern sowie die Covercard-Nummer für Lesegeräte, welche noch keine Mikrochipkarten lesen können.

Onlinedienst zur Datenabfrage durch Leistungserbringer

8. Der medizinische Leistungserbringer kann mit Hilfe der Versichertenkarte, die aktuellen administrativen Daten sowie allfällige Versicherten- und Deckungsinformationen über einen Onlinedienst abfragen. Damit können die Kartengültigkeit geprüft und die gültige Versicherungsdeckung festgestellt werden.

9. Eine Abfrage hat zur Folge, dass bei der Patientenaufnahme durch den Leistungserbringer die administrativen Daten und die Versicherungsdeckung abgefragt und verifiziert werden können. Zudem können Medikamenten in Apotheken und die elektronische Verrechnung bargeldlos erfolgen. Medikamentenbezüge über Apotheken müssen nicht vorfinanziert werden.

Mikrochip zur Speicherung von medizinischen Notfalldaten

10. Der in die Karte integrierte Mikrochip ermöglicht die Speicherung von persönlichen, medizinischen Notfalldaten. Die Speicherung der Notfalldaten kann nur über ein Kartenlesegerät bei einem medizinischen Leistungserbringer erfolgen. Der Leistungserbringer ist berechtigt, die Notfalldaten nach Rücksprache und im Auftrag eines Patienten mittels eines elektronischen Leistungserbringerausweises auf dem Mikrochip zu speichern.

11. Wenn Sie auf dem Mikrochip gespeicherte Notfalldaten mit einem PIN-Code schützen wollen, müssen Sie diesen über das Kartenlesegerät beim Leistungserbringer mittels PUK-Code aktivieren. Die SLKK empfiehlt, allfällige auf dem Mikrochip gespeicherte Notfalldaten mittels PIN-Code zu schützen.

12. Falls Sie Ihren PIN-Code vergessen haben, können Sie diesen mit dem PUK-Code zurücksetzen und einen neuen PIN-Code speichern. Falls Sie Ihren PUK-Code verloren haben, melden Sie sich bitte bei der SLKK. Die SLKK wird veranlassen, dass Sie eine neue Karte mit einem neuen PUK-Code erhalten.

Sorgfaltspflicht

13. Bitte bewahren Sie die Versichertenkarte und unser Schreiben mit dem aufgedruckten PUK-Code sorgfältig auf und vermeiden Sie allfällige Beschädigungen der Karte, des Magnetstreifens und des Mikrochips.

14. Ein allfälliger Verlust der Karte melden Sie uns bitte umgehend. Die SLKK stellt Ihnen eine Ersatzkarte innert 30 Tagen zu. Die SLKK behält sich vor, Ihnen den Ersatz einer noch nicht verfallenen Karte und/oder eines PUK-Codes angemessen zu verrechnen.

15. Der Versicherungsnehmer trägt die Sorgfaltspflicht für die auf der Versichertenkarte enthaltenen und zusätzlich gespeicherten Daten und ist für den Schutz seiner Daten verantwortlich. Mit Übergabe der Versichertenkarte oder durch die Eingabe des PIN Codes autorisiert der Versicherungsnehmer den Leistungserbringer zur Einsicht in seine auf der Versichertenkarte gespeicherten Daten.

16. Gehen vertrauliche Notfalldaten infolge Kartenverlust, unvorsichtigem oder unsachgemäßem Umgang mit der Versichertenkarte verloren oder gelangen diese Daten dadurch an unbefugte Dritte, lehnt die SLKK jegliche Verantwortung und Haftung ab.

Kartengültigkeit und Benutzungsreglement

17. Die Versichertenkarte ist solange gültig, wie eine Deckung bei der SLKK besteht.

18. Bei Auflösung des Versicherungsverhältnisses ist der Versicherungsnehmer verantwortlich dafür, dass die Versichertenkarte an die SLKK retourniert wird. Die Versichertenkarte darf nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses nicht weiter eingesetzt werden. Bei Verstoß haftet der Versicherungsnehmer.

19. Die SLKK behält sich die jederzeitige Änderung dieser Benutzungsregeln vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt. Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Kundendienst.